

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 71/72 (1918)
Heft: 18

Artikel: Der Polizeiposten am Wieland in Basel: von Widmer, Erlacher & Calini, Arch. in Basel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einrichtung der Rückgewinnung, die zudem noch den oben erörterten günstigen Einfluss auf die Jahreskosten der zur Zugförderung benötigten elektrischen Energie aufweist, als gegebene Lösung. Da diese grossen Dauerleistungen bei der Talfahrt zunächst nur im Güterzugbetrieb auftraten, so bestanden auch weniger Bedenken hinsichtlich der allenfalls kleineren Betriebssicherheit beim Bremsbetriebe mittels der Energierückgewinnung; in dieser Beziehung ist nämlich besonders die Gefahr zu erwähnen, die bei der Talfahrt mit Rückgewinnung im Aufrufen der an die voran-fahrende Lokomotive angehängten Zuglast auf den Lokomotivpuffern liegt. Die bisherigen Erfahrungen im Rückgewinnungsbetriebe mit maximalen Fahrgeschwindigkeiten, die bislang 50 km/h noch nicht überschritten haben, scheinen indessen derart zu sein, dass die genannte Gefahr von uns möglicherweise bisher überschätzt worden ist; ein Endurteil wird man sich indessen erst bilden können, wenn systematische Versuche bis zu den höchsten in Betracht fallenden Fahrgeschwindigkeiten ausgeführt sein werden. Dass bei uns bereits mit den im Bau befindlichen Probelokomotiven für die Gotthardbahn derartige Versuche vorgenommen werden sollen, ist durchaus zu begrüssen, obwohl wir der Ansicht sind, dass für die Gotthardbahn die Frage der Energierückgewinnung lange nicht die Bedeutung hat, wie für die genannten nordamerikanischen Bahnen, deren einzelne Lokomotiven allein schon bis zu 250 t schwer sind.

Zusammenfassung.

Ausgehend von der Erwähnung der jüngsten technischen Fortschritte der Energierückgewinnung auf Gleichstrombahnen und auf Einphasenbahnen vertreten wir die Ansicht, dass die Rückgewinnungsfrage nunmehr unabhängig von der Frage der Stromart der elektrischen Zugförderung beurteilt werden könne. Um eine Beurteilung der Rückgewinnung hinsichtlich der Jahreskosten der zur Zugförderung benötigten elektrischen Energie durchführen zu können, mussten wir zunächst gewisse Annahmen über die Einwirkung der Rückgewinnung auf das Schwankungsverhältnis der Leistung in den Speisepunkten der betreffenden Bahnstrecke machen; es kann hierauf das Wirtschaftlichkeits-Kriterium der Rückgewinnung analytisch formuliert und diskutiert werden. Für die im praktischen Betrieb bei veränderlichem Verkehr zu erwartenden Änderungen in den Leistungsschwankungen ist ein wirtschaftlicher Erfolg der Rückgewinnung bei grösserem Verkehr stets zu erwarten, und zwar in stärkerem Masse beim Energiebezug aus Wärmekraftanlagen, als beim Energiebezug aus Wasserkraftanlagen. In fahrtechnischer Hinsicht ist die Rückgewinnung ebenfalls vorteilhaft durch die Entfernung der Brems-Energie aus den Fahrzeugen, während die Frage der Veränderung der Betriebssicherheit durch die Wahl eines Fahrdienstes mit Rückgewinnung noch nicht als endgültig geklärt anzusehen ist.

Der Polizeiposten am Wielandplatz in Basel.

Von Widmer, Erlacher & Calini, Arch. in Basel.

Dieses Gebäude ist im Auftrage der Regierung des Kantons Baselstadt von unserer Firma auf Grund des uns im Wettbewerb unter Basler Architekten s. Z. zugefallenen ersten Preises¹⁾ ausgeführt worden. Der Polizeiposten befindet sich am westlichen Ende der Schützenmatte und bildet die östliche Abschlusswand des Wielandplatzes, der dadurch und durch eine gleichzeitig durchgeführte Korrektur eine regelmässige Form erhielt. In Anpassung an verschiedene Wünsche der Behörde und durch weiteres Studium wurde, teilweise in Abweichung vom prämierten Entwurf, dem Bau die heutige breit gelagerte Form gegeben. Der Grundriss selbst ist, wenigstens in Bezug auf die Disposition der Räume des Erdgeschosses, beibehalten worden; die Fassade wurde eingeschossig gehalten und durch Dachaufbauten die Unterbringung der geforderten

Wohnung ermöglicht. Durch eine die ganze Gebäudebreite einnehmende offene Säulenhalle wurde eine innigere Beziehung zum Platze geschaffen, und damit ein Motiv aufgenommen, das oft bei ähnlichen Gebäuden der Barock- und Empirezeit zu sehen ist.

Das Wachtlokal als Hauptraum wird in der Mitte direkt von der Vorhalle aus betreten und hat, mit Ausnahme einer Kastenwand und Sitznische, keinen weiteren Ausbau erhalten (Abb. 3 bis 6). Rechts davon liegt sich das Bureau des Postenchefs, daneben die Treppe zum ersten Stock, mit besonderem seitlichem Hauseingang. Im Kasten-



Abb. 2. Polizeiposten am Wielandplatz in Basel.

raum besitzt jeder Polizeimann seinen eigenen Schrank; im Waschraum befinden sich ausserdem Tröge für Fussbäder, Douche und Toilette, sowie ein Wäscheschrank zur Benützung für die Mannschaft. Ferner sind vorhanden ein Schlafsaal für zehn Betten und in der linken Gebäudehälfte, von aussen durch die Vorhalle aus zugänglich, ein Raum für Velos und für Materialien der Promenaden-Verwaltung, sowie ein solcher für Krankenwagen. Die zwei Arrest-Zellen, Aborte usw. sind durch einen Gang vom Wachtlokal getrennt, der hinten durch eine besondere Türe zugänglich gemacht ist, was ermöglicht, Arrestanten ungesehen vom Publikum wegführen zu können.

Im Untergeschoss befindet sich, durch eine äussere Treppe direkt zugänglich, ein Sanitätsraum mit anschliessendem Wärterraum, welche Lokale bei Festlichkeiten auf der nahen Festwiese in Anspruch genommen werden sollen. Im ersten Stock liegt die Wohnung des Polizeioffiziers, umfassend vier Zimmer, Küche und Mädchenzimmer mit dem üblichen Zubehör.

Die Architekturteile, wie Architrav und Hauptgesims, sind in Vorsatzbeton aus Muschelkalk ausgeführt und steinhauermässig überarbeitet. Die Hausteine selbst sind in gleichem Material, sodass der einheitliche Eindruck gewahrt blieb. Die gesamte Spenglerarbeit ist in Kupferblech ausgeführt.

Mit dem Bau wurde im Frühjahr 1914 begonnen; er konnte, infolge der Hemmungen des Krieges etwas später als vorgesehen, am 1. April 1915 bezogen werden. Die Baukosten betrugen ohne Architektenhonorar 81000 Fr.; der Kostenanschlag ist trotz der inzwischen gestiegenen Baupreise eingehalten worden.

Meister Hans Gieng, der Bildhauer, und die ältesten Brunnen der Stadt Bern.

Autoreferat eines Vortrages von O. Weber, Architekt¹⁾.

In dem reichen Kranz der Trinkwasserbrunnen nicht nur der Stadt Bern, sondern der ganzen Schweiz nehmen acht alte Brunnen der Bundesstadt eine künstlerisch hervorragende Stellung ein.

Abgesehen von dem obersten Brunnen an der Kramgasse, dem sog. Zähringerbrunnen, der 1542 errichtet wurde, haben sechs der acht erwähnten Brunnen die ältesten noch vorhandenen Brunnen-

¹⁾ Ergebnis dargestellt in Bd. LXIII, S. 55 (24. Januar 1914).

¹⁾ Gehalten am 28. Febr. 1918 im Bernischen Ingenieur- und Architekten-Verein.

stöcke und zwei Brunnen, der Läuferbrunnen und der Seilerbrunnen wenigstens die ältesten Brunnenfiguren. Von den verbleibenden sechs Brunnen sind zwei, der Gerechtigkeitsbrunnen und der Kindlifresserbrunnen noch ganz in der ursprünglichen Form erhalten, während die übrigen vier, der Simsonbrunnen, der Schützenbrunnen, der Dudelsackpfeifer- und der Ryffli-brunnen, Beckenaus neuerer Zeit aufweisen. Aus verschiedenen Umständen kann geschlossen werden, dass diese acht Kunstwerke in den Jahren 1543 bis 1548 entstanden sind. Im Stadtplan von Rudolf Manuel, dem Sohn Niklaus Manuels, der das Datum 1548 trägt, sind zwölf Brunnen angegeben, unter denen sich auch die oben erwähnten acht befinden.

Unter den vielen Fragen, die mit unseren alten Brunnen im Zusammenhang stehen, ist jedenfalls der interessanteste, aber auch umstrittenste Fragenkomplex, der nach der künstlerischen Urheberschaft. Da die Staatsrechnungen Berns aus den Jahren 1540 bis 1552 nicht mehr vorhanden sind, ist man für die Bestimmung der Autorschaft einzig auf folgende zwei Urkunden angewiesen: Am Schaft des Kindlifresserbrunnens hängt ein kleines Täfelchen mit den Initialen H. G., die zu beiden Seiten eines Zeichens stehen, das man als einen Bildhauerkloppe mit einem quer darauf gelegten Meissel deuten kann, und im Ratsmanual des Jahres 1543 steht unter dem 30. März die Notiz: „Meyster Hans, Bildhauer, im Spital z' Herbrig sin an des Spitalmeisters Tisch ässen“. Sowohl am Trog des Gerechtigkeitsbrunnens als auch am Hinterteil der Rüstung der Figur auf dem Schützenbrunnen steht die Jahrzahl 1543. Diese Tatsachen

Frage: der in Solothurn bekannte Meister Lorenz von Landern; der Schöpfer des zweiten Kornmarkbrunnens in Basel, Hans Tobell; der Ersteller der meisten Brunnen in Freiburg, Hans Gieng. — Ein Vergleich der Arbeiten der beiden erstgenannten mit den fraglichen Brunnen in Bern führt jedoch ohne weiteres zu deren Ausscheidung und es verbleibt als einzige Möglichkeit Meister *Hans Gieng* in Freiburg.

Gegen die Annahme, dass die Berner Münsterbauhütte diese Brunnenstöcke geliefert habe, spricht schon der ausgeprägte Renaissance-Stil der Mehrzahl der Berner Brunnenstöcke, dann aber auch die innern Verhältnisse der Bauhütten überhaupt, die in jener Zeit gegenüber den Zünften immer mehr zurückstehen mussten und besonders in den Bildhauer-Arbeiten von den zünftigen Meistern schon lange überflügelt waren.

Die Freiburger Bildwerke, aus dem

16. Jahrhundert sind eng mit den Namen Hans Geiler und Hans Gieng verknüpft. Aus den von Max de Techtermann gesammelten Regesten geht folgendes hervor: Ein *Meister Hanns der Bildhauer* wird schon 1503 genannt, aber nicht in Verbindung mit Bildwerken. Die nächste Nennung unter gleichem Namen erfolgt erst nach zwölf Jahren (1515) und von da ab bis zum Jahre 1562 in Intervallen von ein bis sechs Jahren. In andern Dokumenten der Jahre 1515 bis 1533 wird Hans Geiler, Hans Geyl, Hans Geyler, Hans Geyller der Bildhauer genannt. Im Jahre 1534 ist im Verzeichnis der Fisch- und Häringsbeschauer und der Fischwarte der Stadt Freiburg der Name Geyller durchgestrichen und durch den Namen Gieng ersetzt. Von da ab finden wir den Namen Geiler nicht

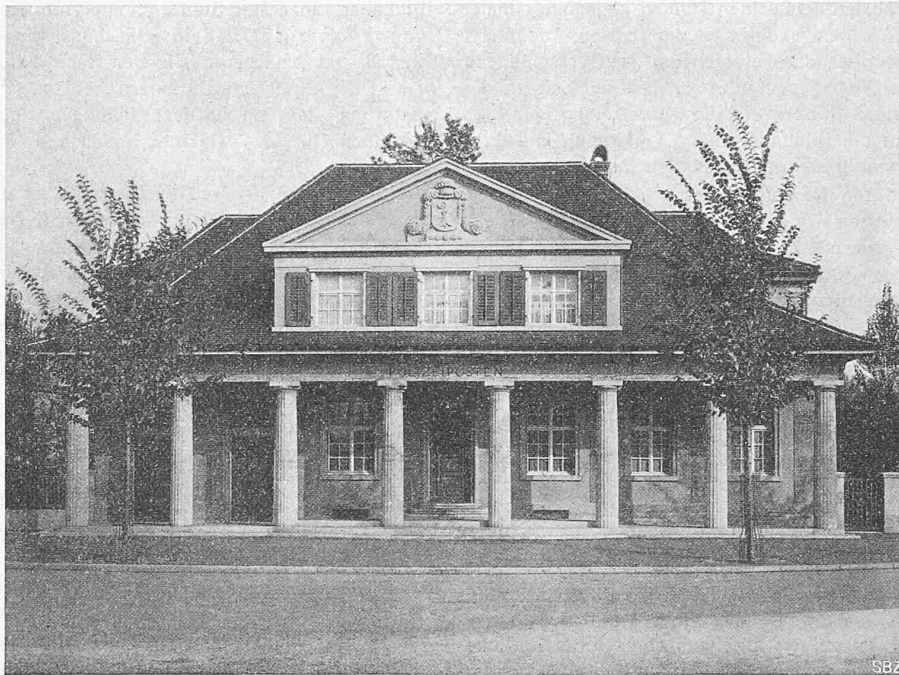


Abb. 1. Polizeiposten am Wielandplatz in Basel. — Arch. Widmer, Erlacher & Calini in Basel.

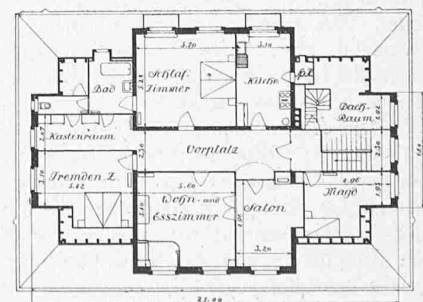
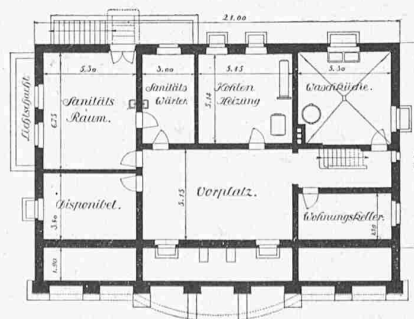
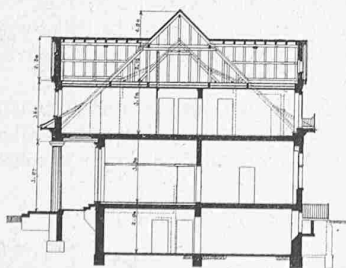
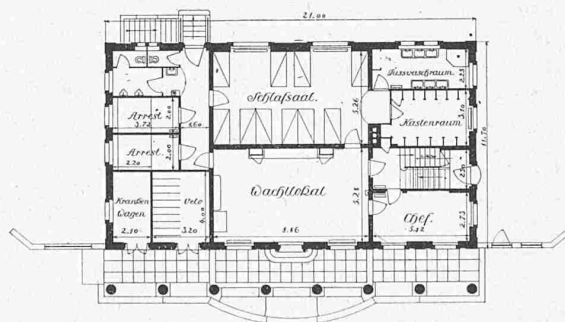


Abb. 3. Schnitt 1:400. — Polizeiposten am Wielandplatz in Basel. — Abb. 4 bis 6. Grundrisse 1:400.

lassen es als möglich erscheinen, dass ein Meister Hans G. . . . die Brunnenstöcke geliefert hat. Wer aber war dieser Hans G?

Von sämtlichen in der Schweiz in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts urkundlich bekannten Bildhauern kämen, abgesehen vom Taufnamen, der Zeit ihrer Nennung nach nur deren drei in

mehr, dafür aber „Hans Gieng den Bildhauer“, der zum ersten Mal 1525 und von 1534 ab bis 1562 erwähnt wird. Der Name Geyl kommt ausserdem 1516 in Freiburg in einem Vermächtnis eines Uly Geyl vor. Während fast fünfzig Jahren, von 1503 bis 1562, wird in den Rechnungen in zahlreichen Fällen einfach Meister Hans